

[REDACTED]

[REDACTED]

Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

[REDACTED] 27. Juni 2022

Meine Anfrage nach dem IFG M-V vom 19. Juni 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Da ich bisher noch auf keinem Wege ein Empfangsbestätigung von Ihnen erhalten habe, erlaube ich mir, Sie freundlich an meinen Antrag nach dem IFG M-V vom 19. Juni 2022 zu erinnern. Über diesen Antrag haben Sie nach §11 (1) IFG M-V unverzüglich, spätestens jedoch binnen eines Monats zu entscheiden. Diese Frist endet bereits am 22. Juli 2022. Eine etwaige Fristversäumnis werde ich unverzüglich dem Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit bekanntgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]